

«Nicht ganz glücklich»

«Schächtverbot bleibt», 14. März.

Der Bundesrat hat entschieden: Schächten bleibt in der Schweiz weiterhin verboten. Das freut mich. Denn es ist erwiesen, dass die Tiere beim Schächten (betäubungsloses Schlachten) um vieles mehr leiden als bei der in der Schweiz üblichen Schlachtung. Trotzdem bin ich nicht ganz glücklich. Denn der Bundesratsentscheid bezieht sich nur auf die Säugetiere, wie Rinder, Kälber und Schafe. Das Geflügel hat der Bundesrat vergessen. Denn Hühner dürfen in der Schweiz weiterhin ohne vorgängige Betäubung geschächtet werden. Das ist nicht in Ordnung. Denn auch Hühner leiden massiv beim Schächten. Auch Vögel haben eine sehr ausgeprägte Empfindung. Der Bundesrat muss seinen Entscheid korrigieren. Entweder fällt auch das Geflügel unter das Schächtverbot, oder aber der Bundesrat verlangt, dass Hühner vor dem Schächtschnitt betäubt werden müssen.

Brigitta Becker, Winterthur